

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/7/1 97/13/0230

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.07.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §18:

EStG 1988 §4 Abs4 Z1 litb idF 1993/818;

Rechtssatz

Bei den Beiträgen an eine private Krankenversicherung handelt es sich weder um Pflichtbeiträge zu einer Versorgungsund Unterstützungseinrichtung der Kammer noch um Beiträge zu einer inländischen gesetzlichen Krankenversicherung. Daher kommen solche Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung nur als Sonderausgaben in Betracht (Hinweis Doralt, EStG I7, Tz 279 zu § 4).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1997130230.X02

Im RIS seit

25.07.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$